

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Wildberg



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Stellenplan

Am 23. Juli 2019 wurden folgende für den Haushalt zutreffenden gesetzlichen Regelwerke geändert:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik
- Gemeindekassenverordnung- Doppik
- Doppik-Erleichterungsgesetz

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- 6. eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- 9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- 10. die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- 11. die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei dem die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und dem Haushaltsplan nicht als gesonderte Anlagen beigefügt.

Mit der Haushaltssatzung 2022 werden der Kommunalaufsicht die vorläufigen Jahresabschlüsse 2020 und 2021 vorgelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.307.840 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.773.540 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-430.420 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.271.380 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.735.415 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-464.035 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.930 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.130 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 774.815 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,1799 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -801.688 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -921.463 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -865.572 EUR. |

Wildberg, d. _____ .2022

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ 2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ .2022 bis _____ .2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Wildberg, den _____ .2022

Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeit- raum 11	
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	16
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	17
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	18
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	20
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	23
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	31
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	33
4.5 Verbindlichkeiten	33
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	33
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	34
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	34
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	35
4.7 Entwicklung der Sonderposten	35
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	35
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	36
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 36	
6. Haushaltssicherungskonzept	36
7. Fazit und Ausblick	39

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

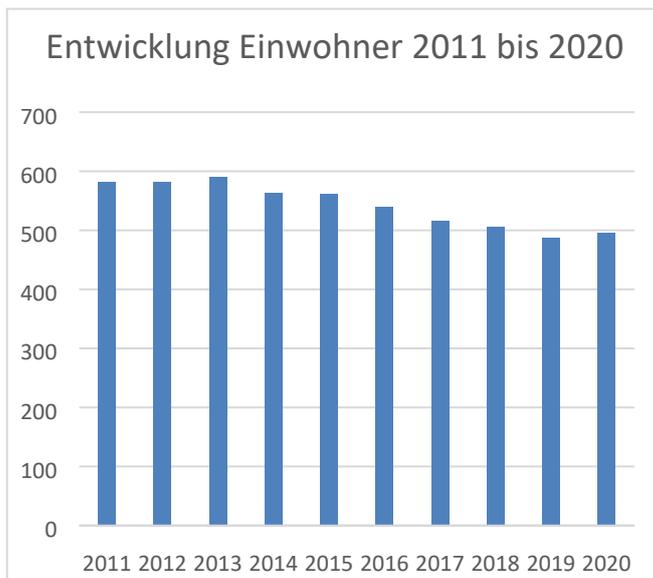
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wildberg

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31.12.2020 496 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Zuwachs zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	582	582	590	564	562	540	516	506	487	496



Gemeindegröße	22,37 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	121
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	64
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 20,553 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbeanmeldungen insgesamt	34	30	30	31	29	28	29	29	28	28

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			496
1.1.	4. bis 10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2018	-115.092	-232
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	20.552	41
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-18.039	-36
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-258.690	-522
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-430.420	-522
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-801.689	-1.616
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-226.110	-456
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.270	-386
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-168.230	-339
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.387.299	-2.797

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

In der folgenden Tabelle wurde für das Haushaltsjahr 2021 bereits das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt. Hier ist zu sehen, dass das Rechnungsergebnis um ca. 161.468 € besser ausgefallen ist als geplant.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			496
1.1.	4. bis 10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2018	-115.092	-232
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	20.552	41
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-18.039	-36
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-97.222	-196
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-430.420	-868
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-640.221	-1.291
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-226.110	-456
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.270	-386
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-168.230	-339
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.225.831	-2.471

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Im Planjahr 2022 wird ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Für die Folgejahre ist der Ergebnishaushalt ebenfalls nicht ausgeglichen. Kumuliert belaufen sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf – 1.387.299 € unter Berücksichtigung des Planansatzes 2021 und auf -1.225.831 € wenn das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 berücksichtigt wird. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so würde sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöhen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				496	Einwohner									
1.1.		2011	kameral				26.576	54							
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	47.270	95	220.903	445	-147.057	-296							
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.194	25	39.090	79	-173.953	-351							
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	48.881	99	38.235	77	-163.307	-329							
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-256.450	-517	37.670	76	-457.427								
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-424.260	-855	39.775	80	-921.462	-1.858							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-572.365	-1.154	375.673	757	-921.462	-1.858							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-224.170	-452	40.690	82	-1.186.322	-2.392							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-189.890	-383	41.140	83	-1.417.352	-2.858							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-167.540	-338	41.530	84	-1.626.422	-3.279							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.153.965	-2.327	499.033	1.006	-1.626.422	-3.279							

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Wildberg 26.575,59 €.

In sämtlichen Haushaltsjahren reicht der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht aus.

In der folgenden Tabelle wurde das vorläufige Rechnungsergebnis der Finanzrechnung 2021 berücksichtigt. Hier kann festgestellt werden, dass sich der Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen sich gegenüber dem Plan um 162.216 € verbessert hat.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				496	Einwohner									
1.1.		2011	kameral				26.576	54							
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	47.270	95	220.903	445	-147.057	-296							
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.194	25	39.090	79	-173.953	-351							
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	48.881	99	38.235	77	-163.307	-329							
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-94.234	-190	37.564	76	-295.105	-595							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-424.260	-855	39.775	80	-759.140	-1.531							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-410.149	-827	375.567	757	-759.140	-1.531							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-224.170	-452	40.690	82	-1.024.000	-2.065							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-189.890	-383	41.140	83	-1.255.030	-2.530							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-167.540	-338	41.530	84	-1.464.100	-2.952							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-991.749	-1.999	498.927	1.006	-1.464.100	-2.952							

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	195.364,19	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	146.531,29	0,00	149.695,81	581.600,81	816.130,81	988.730,81
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-146.531,29	195.364,19	-149.695,81	-581.600,81	-816.130,81	-988.730,81
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-173.953,58	-163.307,79	-457.427,79	-921.462,79	-1.186.322,79	-1.417.352,79
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	10.645,79	-294.120,00	-464.035,00	-264.860,00	-231.030,00	-209.070,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-163.307,79	-457.427,79	-921.462,79	-1.186.322,79	-1.417.352,79	-1.626.422,79
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	27.305,19	358.671,98	307.731,98	339.861,98	370.191,98	428.621,98
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	331.366,79	-177.040,00	32.130,00	-16.570,00	58.430,00	58.430,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	126.100,00	0,00	46.900,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	358.671,98	307.731,98	339.861,98	370.191,98	428.621,98	487.051,98
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	117,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-117,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	195.364,19	-149.695,81	-581.600,81	-816.130,81	-988.730,81	-1.139.370,81

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		1	2	3	4	5	6
	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	195.364,19	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	146.531,29	0,00	338.382,39	755.035,14	989.565,14	1.162.165,14
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-146.531,29	195.364,19	-338.382,39	-755.035,14	-989.565,14	-1.162.165,14
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-173.953,58	-163.307,79	-295.105,52	-774.814,72	-1.039.674,72	-1.270.704,72
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	10.645,79	-131.797,73	-464.035,00	-264.860,00	-231.030,00	-209.070,00
6a	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020</i>		0,00	-15.674,20			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-163.307,79	-295.105,52	-774.814,72	-1.039.674,72	-1.270.704,72	-1.479.774,72
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	27.305,19	358.671,98	-43.309,18	19.747,27	50.077,27	108.507,27
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	331.366,79	-201.981,16	32.130,00	-16.570,00	58.430,00	58.430,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-200.000,00	0,00	46.900,00	0,00	0,00
11a	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Kreditaufnahmen aus 2021</i>			31.250,00			
11b	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2021</i>		0,00	-323,55			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	358.671,98	-43.309,18	19.747,27	50.077,27	108.507,27	166.937,27
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117,10	0,00	32,31	32,31	32,31	32,31
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-117,10	32,31	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	32,31	32,31	32,31	32,31	32,31
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	195.364,19	-338.382,39	-755.035,14	-989.565,14	-1.162.165,14	-1.312.805,14

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Tabelle mit den vorläufigen Rechnungsergebnissen von 2020 und 2021.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Kassenkredit der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt von - 146.531,29 € (01.01.2020) auf – 1.312.805,14 € (31.12.2025) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann. In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren, außer im HHJ 2021, ein positiver Saldo ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag /vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner 496
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					-65.177	-131
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	-115.092	-63.883	0	0	-178.975	-361
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-94.540	-90.458	0	0	-184.998	-373
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-112.579	-90.458	36.565	0	-166.472	-336
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-371.269	-63.883	0	0	-435.152	-877
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2022	-801.689	-63.883	0	0	-865.572	-1.745
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-801.689	-63.883	0	0	-865.572	-1.745
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.027.799	-63.883	0	0	-1.091.682	-2.201
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.219.069	-63.883	0	0	-1.282.952	-2.587
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.387.299	-63.883	0	0	-1.451.182	-2.926
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.387.299	-63.883	0	0	-1.451.182	-2.926

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug lt. Eröffnungsbilanz -65.176,98 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß bestätigter und vorläufiger Ergebnisrechnungen und der unausgeglichenen Ergebnishaushalte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf voraussichtlich -1.451.182 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung somit nicht mehr nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	27.018	7.349	34.367	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	7.569	7.569	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	36.565	36.565	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	0	34.850	34.850	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	0	34.850	34.850	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				496	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	35.280	35.280	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	35.280	35.280	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	35.280	35.280	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen/ISP

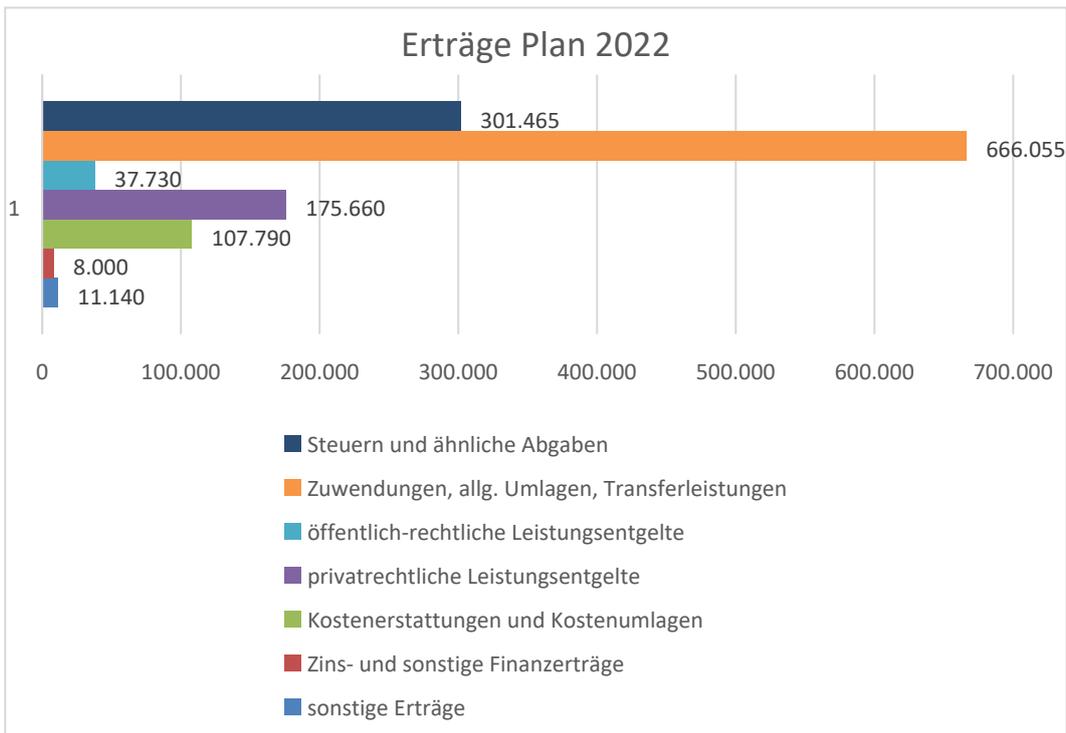
Bei einem ausgeglichenen Haushalt hatte die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V (alte Fassung) 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Wildberg wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen waren der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgt. Gemäß des neuen FAG erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 35.280 € als Infrastrukturpauschale.

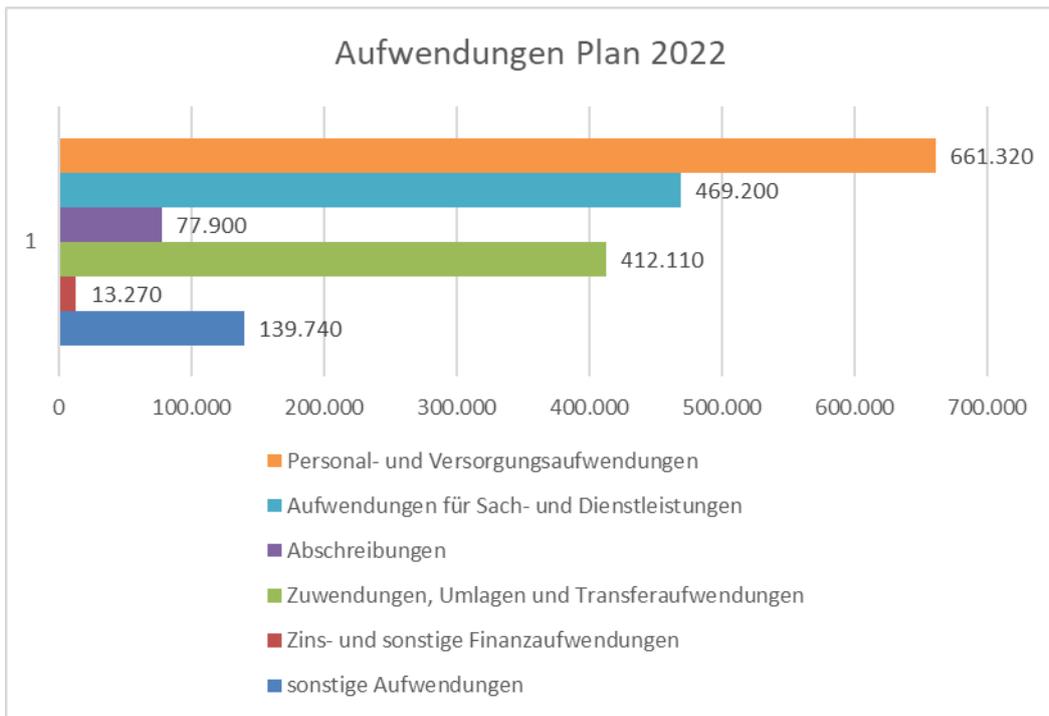
Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik 33.286,01 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt. Gemäß Jahresabschluss des Jahres 2018 werden diese Mittel zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs entnommen.

Lfd. Nr.	Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklage kommunaler Finanzausgleich				
			Zuführung	Entnahme	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
(in €)							
	1	2	3	4	5	6	
1.	496 Einwohner						
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	33.286		33.286	0	-
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0		0	0	0
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	-	0	0	0
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	0	-	0	0	0
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	0	0	0	0	0

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze





4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	393.386	407.048	356.640	356.640	301.465	301.465	362.305	362.305	370.330	370.330	375.530	370.330
davon												
Grundsteuer A	22.291	21.363	22.500	22.500	22.800	22.800	22.400	22.400	22.400	22.400	22.400	22.400
Grundsteuer B	40.101	39.651	40.680	40.680	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830	40.830
Gewerbesteuer	201.080	212.080	151.000	151.000	80.000	80.000	133.200	133.200	133.200	133.200	133.200	133.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	120.789	125.044	131.200	131.200	144.325	144.325	152.155	152.155	160.000	160.000	165.000	165.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.421	5.413	7.660	7.660	6.830	6.830	7.020	7.020	7.200	7.200	7.400	7.400
Hundesteuer	3.704	3.497	3.600	3.600	6.680	6.680	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Ausgleichs- leistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	486.431	444.144	615.670	585.470	666.055	630.025	700.110	667.000	709.310	676.200	713.110	680.000
davon												
Schlüssel- zuweisungen	191.482	191.482	127.700	127.700	113.025	113.025	130.000	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Personalkosten- zuschüsse	24.883	26.289	12.700	12.700	17.000	17.000	27.000	27.000	6.200	6.200	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	44.766	0	30.200	0	36.030	0	33.110	0	33.110	0	33.110	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.503	15.901	29.030	28.600	37.730	37.300	37.730	37.300	37.730	37.300	37.730	37.300
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	189.438	189.481	177.700	177.700	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660
davon												
Mieten u. Pachten	189.438	189.481	177.700	177.700	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660	175.660
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.497	27.997	44.870	44.870	107.790	107.790	65.100	65.100	65.100	65.100	65.100	65.100
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	8.100	8.469	8.050	8.050	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon												
Dividenden	7.586	7.586	7.650	7.650	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	17.196	11.903	11.750	11.750	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140
davon												
Konzessions-abgabe	13.003	10.703	11.150	11.150	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140	11.140
Summe Erträge/Einzahlungen	1.142.551	1.104.944	1.243.710	1.213.080	1.307.840	1.271.380	1.360.045	1.326.505	1.377.270	1.343.730	1.386.270	1.347.530
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	2.304	2.228	2.507	2.446	2.637	2.563	2.742	2.674	2.777	2.709	2.795	2.717

496 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich im Vergleich zum Jahr 2021 voraussichtlich um 55.175 €. Für die Grundsteuer A und B sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen i.H.v. 450 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 12.295 € eingeplant. Bei den Erträgen und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ist eine Reduzierung von 71.000 € zu erwarten.

Insgesamt sind im Jahr 2021 von 29 Gewerbebetrieben lediglich 13 Unternehmen zur Zahlung von Gewerbesteuern veranlagt worden. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		28				
davon zahlten						
16	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	57%		EUR
4	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	14%	-24.204	EUR
5	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	18%	20.941	EUR
3	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	11%	75.559	EUR
Gesamt					72.296	EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

Entwicklung der Gemeindehebesätze seit 2012

Hebesätze	2012-2015	2016-2019	ab 2020
	in %		
Grundsteuer A	300	320	339
Grundsteuer B	300	320	395
Gewerbesteuer	300	320	351

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz nach Größenklassen für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Die Hebesätze der Gemeinde Wildberg liegen alle über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Es ist jedoch zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg weggefallen ist. Daher sollten sich die festzusetzenden Hebesätze nicht an den durchschnittlichen Landessätzen, sondern am Defizit des Haushaltes bemessen.

Um künftig auch Landeszuweisungen nach § 27 FAG zu erhalten macht sich eine Anpassung der Hebesätze mit 20 Punkten über dem Landesdurchschnitt nach Größenklassen erforderlich.

Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2022 in Höhe von insgesamt 113.025 € sind gegenüber 2021 rückläufig, die Gemeinde erhält 14.675 € weniger als im Vorjahr. Ursache hierfür sind die gestiegenen Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020.

Durch die hohe Auslastung der Kindertagesstätten erhält die Gemeinde Wildberg im laufenden Haushaltsjahr 82.300 € mehr Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als noch im HHJ 2021.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
<i>Beträge in EURO</i>												
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen	314.023	299.787	579.810	579.810	661.320	661.320	691.370	691.370	681.220	681.220	687.420	687.420
Aufwendungen/Aus- zahlungen für Sach- und Dienstleistungen	320.761	303.179	393.030	393.030	469.200	469.200	343.945	343.945	332.545	332.545	312.345	312.345
davon												
Energie, Wasser, Abfall	15.602	15.602	24.480	24.480	32.455	32.455	30.000	30.000	30.300	30.300	30.600	30.600
Gebäude	160.803	143.287	186.700	186.700	240.700	240.700	139.700	139.700	157.700	157.700	139.700	139.700
Infrastrukturvermögen	10.806	10.948	27.000	27.000	28.500	28.500	46.000	46.000	16.000	16.000	14.000	14.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.762	6.612	10.000	10.000	13.000	13.000	9.500	9.500	9.550	9.550	9.550	9.550
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.721	23.721	23.900	23.900	46.350	46.350	13.100	13.100	13.150	13.150	12.650	12.650
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	63.946	63.946	72.050	72.050	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935	51.935
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	7.626	7.626	4.000	4.000	2.750	2.750	2.000	2.000	2.100	2.100	2.200	2.200
Abschreibungen	70.250	0	67.720	0	77.900	0	70.760	0	70.200	0	69.510	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/ auszahlungen	383.919	388.213	384.150	384.150	412.110	412.110	422.460	422.460	425.560	425.560	428.660	428.660
davon												
Kreisumlage	202.761	202.761	205.300	205.300	225.135	225.135	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Amtsumlage	109.355	109.355	103.200	103.200	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075	108.075
Gewerbesteuerumlage	21.148	23.380	15.100	15.100	8.000	8.000	13.285	13.285	13.285	13.285	13.285	13.285
Zuweisungen Kindertagesstätten	52.863	52.717	60.550	60.550	70.900	70.900	71.100	71.100	74.200	74.200	77.300	77.300
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/- auszahlungen	14.924	15.025	15.070	15.070	13.270	13.270	12.945	12.945	12.495	12.495	12.015	12.015
sonstige Aufwendungen/Aus- zahlungen	56.713	49.857	97.470	97.470	139.740	139.740	79.955	79.955	81.800	81.800	79.830	79.830
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen	1.160.590	1.056.063	1.537.250	1.469.530	1.773.540	1.695.640	1.621.435	1.550.675	1.603.820	1.533.620	1.589.780	1.520.270
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen je Einwohner	2.340	2.129	3.099	2.963	3.576	3.419	3.269	3.126	3.234	3.092	3.205	3.065

496 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h.

Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Die Kürzung von VzÄ durch Beendigung von Arbeitsverhältnissen, die Änderung der Arbeitsorganisation im grünen Bereich und die Erweiterung von Pflichtaufgaben für die Gemeinde Wildberg, u.a. Absicherung Verkehrssicherungspflicht am Kastorfer See, auf den kommunalen Spielplätzen der Ortsteile macht die Erhöhung bzw. den Ausgleich von VzÄ unbedingt notwendig.

Der Einsatz einer Vollzeitbeschäftigung ermöglicht den flexibleren Einsatz von Beschäftigten.

Die Möglichkeit zur Förderung einer Gemeindearbeiterstelle ab dem 01.09.2022 durch die Bundesagentur für Arbeit gibt hier der Gemeinde Wildberg einen finanziellen Vorteil. Im 1. Beschäftigungsjahr wird die Förderung von 75 % und im 2. Jahr über 50 % der Personalkosten gewährt. Eine Nachbeschäftigung ist nicht notwendig.

Diese Förderung ist auf eine langzeitarbeitslose Person direkt ausgerichtet und zugeschnitten.

Mit einer Einstellung bei der Gemeinde Wildberg über 2 Jahre erhält diese Person die Möglichkeit, des geförderten Erwerbs einer LKW- Fahrerlaubnis über die Bundesagentur. Die beruflichen Chancen auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind damit sicherlich erleichtert.

Zur effektiveren Organisation durch die Kita-Leitung wird für jede Kindereinrichtung eine Kita-Leitung benannt. Die neue Stelle der Kita-Leitung Wildberg wird auf der Grundlage der Entgeltordnung (Besonderer Teil-Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) mit der EG S 9 bewertet.

Im Stellenplan 2022 sind reale Minderausweisungen hinsichtlich Erzieherstellen, in der Teilzeitbeschäftigung, Stellen geringfügig Beschäftigter ersichtlich.

Trotz Erhöhung der VzÄ durch Umrechnung auf Grund der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit verringert sich der Stellenanteil im Gegensatz zum Stellenplan 2021.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	13.160	13.160	16.570	16.570	16.220	16.220	16.220	16.220	16.570	16.570	16.220	16.220
Dienstbezüge und dergleichen	240.538	228.631	444.800	444.800	512.300	512.300	536.600	536.600	529.000	529.000	534.200	534.200
Beiträge zu Versorgungskassen	7.686	7.686	15.100	15.100	17.350	17.350	18.050	18.050	17.450	17.450	17.700	17.700
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	52.308	49.979	102.240	102.240	114.350	114.350	119.850	119.850	117.700	117.700	118.700	118.700
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	331	331	1.100	1.100	1.100	1.100	650	650	500	500	600	600
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	314.023	299.787	579.810	579.810	661.320	661.320	691.370	691.370	681.220	681.220	687.420	687.420
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	633	604	1.169	1.169	1.333	1.333	1.394	1.394	1.373	1.373	1.386	1.386
Aktiviert Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	314.023	299.787	579.810	579.810	661.320	661.320	691.370	691.370	681.220	681.220	687.420	687.420
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	633	604	1.169	1.169	1.333	1.333	1.394	1.394	1.373	1.373	1.386	1.386

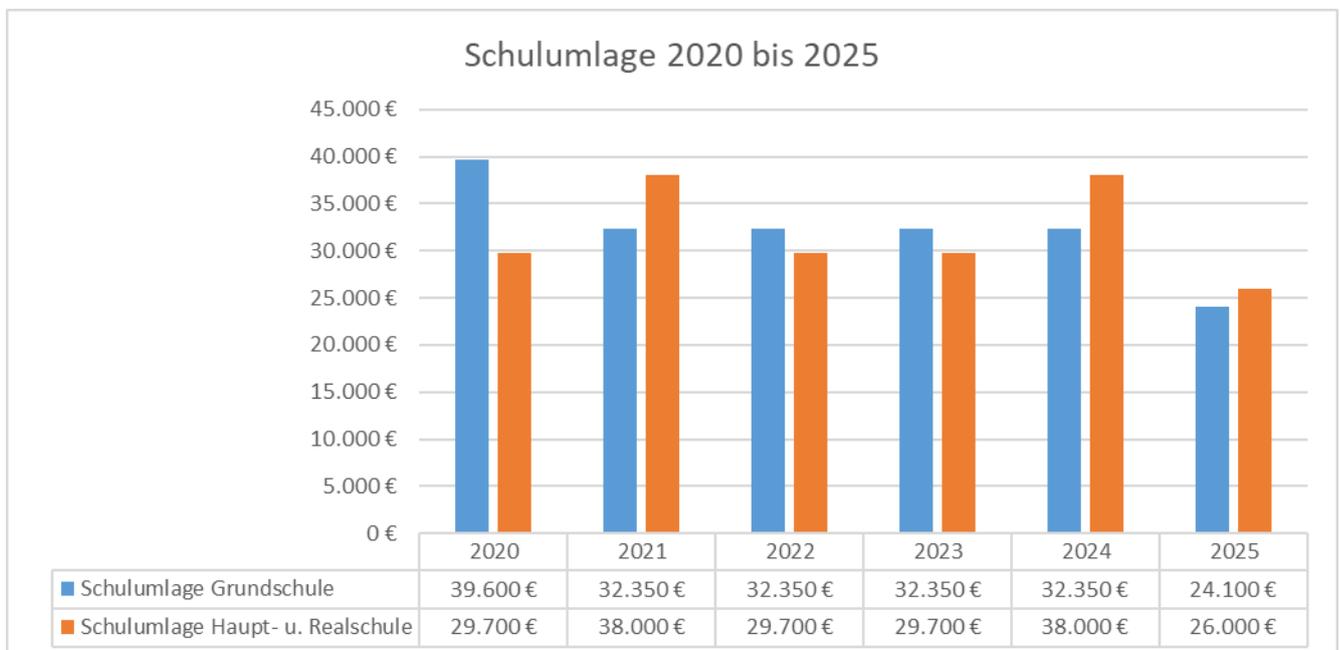
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Für die Gebäudeunterhaltung (ohne Kita und Gemeindewohnungen) sind 89.700 € im Haushalt enthalten, davon entfallen auf die ehemalige Schulsporthalle 50.000 € für die Erneuerung der Fenster und den Umbau der Heizungsanlage. Durch den Verkauf des ehemaligen Schulpavillions macht sich die Trennung der Heizungsanlage erforderlich. Im Produkt Straßen, Wege und Plätze (5.4.1.00) wurden 19.500 € eingeplant. Für die Sach- und Dienstleistungen in den Kitas sind 91.190 € vorgesehen. Für die Bewirtschaftung der Gemeindewohnungen sind 130.000 € notwendig.

Für die Feuerwehr der Gemeinde sind 15.625 € notwendig.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Kostenerstattungen an die Schulträger, hier sind 50.100 € für 47 Schüler eingeplant.



Für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns (Spielplätze, Badestelle Grünflächenpflege inkl. Unterhaltung der Technik) sind 22.460 € im Haushalt veranschlagt.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	51	51	51
davon Leerstand:	19	13	18	13	13	13

Konto	Bezeichnung	vorl. RG- Ergebnis	vorl. RG- Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge							
44110000	Erträge aus Mieten	187.333	189.459	175.000	175.000	175.000	175.000
47152000	Zinserträge						
442*	sonst. Kostenerstattungen		2.000				
Summe Erträge		187.333	191.459	175.000	175.000	175.000	175.000

Aufwendungen							
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	130.000	130.000	130.000	130.000
53*	Abschreibungen	7.428	7.428	7.420	7.420	7.420	7.430
57*	Zinsen	12.797	12.404	12.000	11.605	11.195	10.605
56*	sonst. lfd. Aufwand		6.442				
Summe Aufwendungen		154.558	146.746	149.420	149.025	148.615	148.035

Saldo der Aufwendungen und Erträge		32.775	44.713	25.580	25.975	26.385	26.965
79253*	Tilgung Inv.kredite	34.738	35.227	35.625	36.025	36.435	37.030
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		-1.963	9.486	-10.045	-10.050	-10.050	-10.065

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 28,125 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Haushaltsjahren ein Minus aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Für die Gemeinde Wildberg wurde gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes ein Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gestellt. Eine Entscheidung hierzu ist seitens des Landes mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt worden. Von den 285.980,27 € beantragten Mitteln wurden 200.000 € bewilligt und auch noch im HHJ 2021 ausgezahlt, so dass zum 31.12.2021 eine Sondertilgung in genannter Höhe vorgenommen werden konnte. Da es sich hierbei um eine Teilrückzahlung gehandelt hat, bleibt die Annuitätenrate in vertraglich vereinbarter Höhe bis zum Ende der Zinsbindungsfrist bestehen, dadurch erhöht sich die Tilgung und die Zinsen reduzieren sich.

Kindertagesstätte „LandKinderGarten“

Die Gemeinde Wildberg hat seit dem 15.08.2018 die Trägerschaft der Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ in Wildberg übernommen.

Gemäß Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022 ist für die Betreibung der kommunalen Kita ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 115.075 € im Ergebnishaushalt und 112.105 € im Finanzhaushalt notwendig.

Seit dem 01.11.2020 betreibt die Gemeinde auch den „LandKinderGarten“ in Breesen, hierfür sind seitens der Gemeinde Wildberg keine Zuschüsse lt. Haushaltsplan notwendig.

Beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Antrag auf Entgeltverhandlung für die Kita Wildberg gestellt. Der Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen soll auf der Sitzung am 30.06.2022 gefasst werden, so dass für die Gemeinde dann der Zuschussbedarf reduziert werden kann. Für die Kita in Breesen soll dieser Antrag noch bis Ende Juni gestellt werden.

Auf der Grundlage der Kinderanzahl wurde der gesetzliche Betreuungsschlüssel ermittelt. Die erforderlichen Stellenanteile wurden im Stellenplan abgebildet.

Abschreibungen

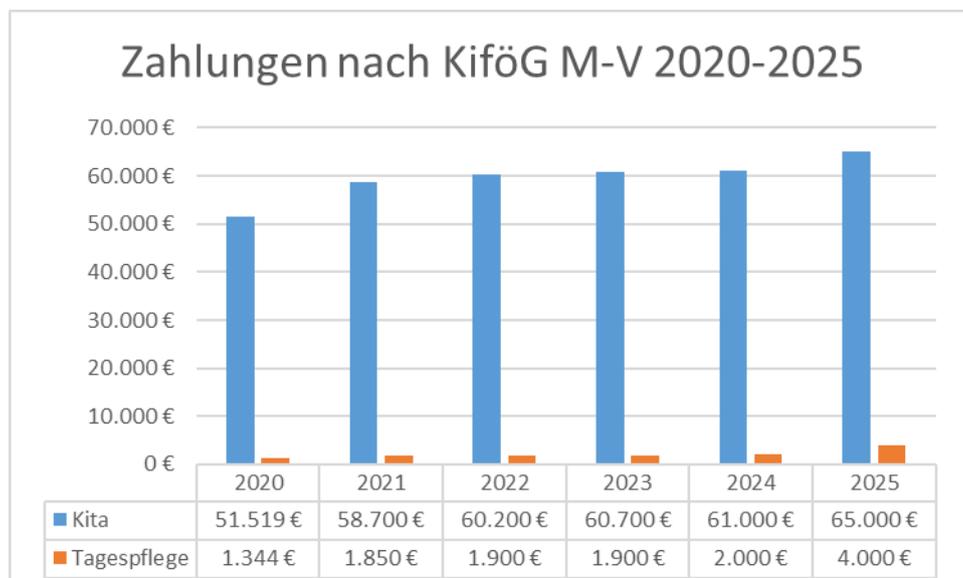
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen/Zuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 =	77.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten =	36.030 €
Die Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde liegt somit bei	41.870 €.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2020						
Abschreibungen		10.167	50.307	9.775	0	70.249
Auflösung Sonderposten		14.785	25.479	4.502		44.766
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	4.618	-24.828	-5.273	0	-25.483
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						25.483
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2021						
Abschreibungen		9.870	48.400	9.450		67.720
Auflösung Sonderposten		220	25.480	4.500		30.200
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.650	-22.920	-4.950	0	-37.520
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						34.850
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.670
2022						
Abschreibungen		9.480	48.400	20.020		77.900
Auflösung Sonderposten		170	25.480	10.380		36.030
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-22.920	-9.640	0	-41.870
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.590
2023						
Abschreibungen		9.480	44.380	16.900		70.760
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.460		33.110
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-18.900	-9.440	0	-37.650
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.370
2024						
Abschreibungen		9.480	44.200	16.520		70.200
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.460		33.110
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-18.720	-9.060	0	-37.090
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-1.810
2025						
Abschreibungen		9.480	44.200	15.900		69.580
Auflösung Sonderposten		170	25.480	7.460		33.110
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.310	-18.720	-8.440	0	-36.470
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.280
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-1.190

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

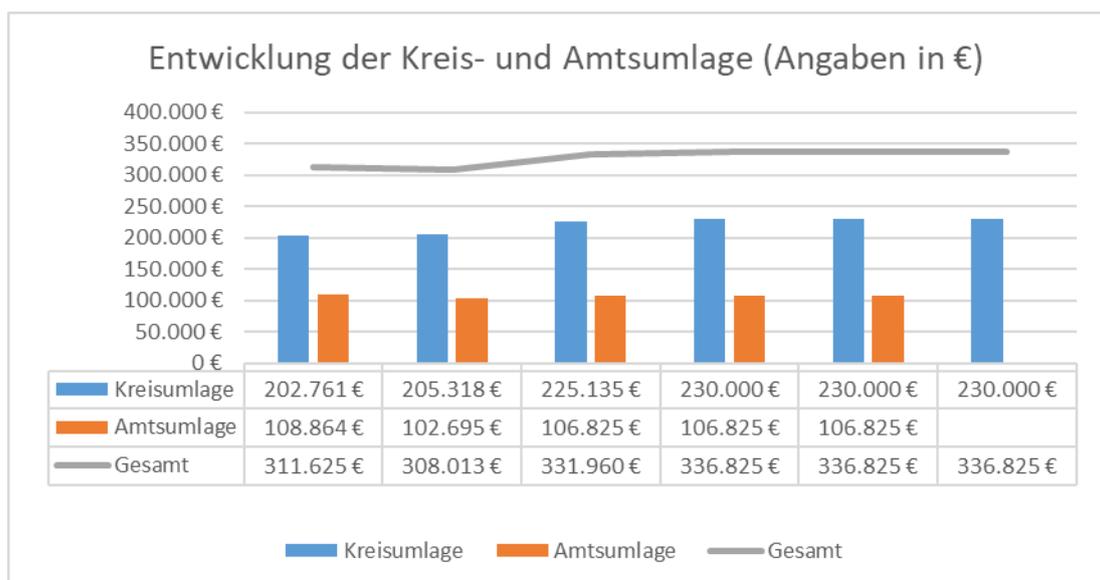
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Wildberg nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr an die unterschiedlichen Träger der Einrichtungen bzw. an die Tagesmütter, sondern nur noch an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Im HHJ 2020 wurden 149,33 €/Kind und Monat, im HHJ 2021 152,76 €/Kind und Monat und im HHJ 2022 werden 167,38 €/Kind und Monat an den Landkreis gezahlt.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2020 und 2021 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr und zu den Haushaltsfolgejahren auf die aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart	2020 vorl. Ergebnis	2021 vorl. Ergebnis	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Kreisumlage	202.761 €	205.318 €	225.135 €	230.000 €	230.000 €	230.000 €
Amtsumlage	108.864 €	102.695 €	106.825 €	106.825 €	106.825 €	106.825 €
Gesamt	311.625 €	308.013 €	331.960 €	336.825 €	336.825 €	336.825 €



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und für den erforderlichen Kassenkredit und belaufen sich in diesem Jahr auf 13.270 €.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	4	An- und Verkauf bebauter Grundstücke					
Erläuterung:	2020 Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in Tützpatz 2021 Verkauf des Gemeindezentrums Gemarkung Wildberg, Flur 1, Flurstück 221/4 u. 220/14. Für die zu verkaufenden Grundstücke und Gebäude wurden Wertgutachten angefertigt. Eine weitere Nutzung durch die Gemeinde allein wäre unrentabel. Weiterhin ist für das HHJ 2021 der Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Wildberg, Flur 1, Flurstück 210/1 u. 211 mit einer Größe von ca. 1.900 m ² für die Feuerwehr geplant. Dieser Ankauf wurde 2021 nicht realisiert und ist für 2022 erneut geplant, aber zu anderen Konditionen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	24.153 €	39.200 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	68.353 €
Investitionsauszahlungen	0 €	9.000 €	19.200 €	0 €	0 €	0 €	28.200 €

Produkt:	1.2.6.01	Einrichtung des Brandschutzes					
Maßnahme:	2	Ausrüstung FFW Wildberg					
Erläuterung:	Im HHJ 2020 wurde für die FFW ein Stromerzeuger angeschafft. Im HHJ 2022 ist die Anschaffung einer Einsatzstellenbeleuchtung geplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			0 €				0 €
Investitionsauszahlungen	5.048 €	0 €	2.100 €				7.148 €

Produkt:	3.6.5.01	LandKinderGarten Breesen					
Maßnahme:	2	bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € Netto					
Erläuterung:	Seit dem 01.11.2020 ist die Gemeinde Träger der Kita in Breesen. In 2020 musste die Einrichtung komplett neu ausgestattet werden. Im HHJ 2021 war beabsichtigt ein Spiel- u. Gerätehaus und ein Sonnensegel anzuschaffen. Im HHJ 2022 ist ein Möbelsatz						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			0 €				0 €
Investitionsauszahlungen	38.013 €	2.600 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	50.613 €

Produkt:	3.6.5.02	LandKinderGarten Wildberg					
Maßnahme:	2	bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € Netto					
Erläuterung:	Ausstattung für die Erweiterung des Krippenbereiches und Erneuerung der Möbel in der Einrichtung						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionsauszahlungen	0 €	5.200 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	17.200 €

Produkt:	3.6.5.02	LandKinderGarten Wildberg					
Maßnahme:	2003	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita Wildberg					
Erläuterung:	Zur Erweiterung der Platzkapazität und weiteren Erteilung der Betriebserlaubnis seitens des Jugendamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist der Ausbau des Dachgeschosses des vorhandenen Kita-Gebäudes erforderlich. Mit einem Architektenbüro sollen Vorgespräche erfolgen und Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln zusammengestellt werden. Die Gemeinde beabsichtigt eine Förderung in Höhe von 75 v.H. zu beantragen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	375.000 €	0 €	0 €	375.000 €
Investitionsauszahlungen	0 €	30.000 €	0 €	450.000 €	0 €	0 €	480.000 €

Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün/Spielplätze					
Maßnahme:	1000	Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen					
Erläuterung:	Es ist geplant für den Gemeindearbeiter ein neues Fahrzeug anzuschaffen, da die notwendige Technik in alle Ortsteile transportiert werden muss.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich	1.029.405	a) 49.043 b) c)	a) 31.250 b) c)	1.011.612
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b) c)	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	338.382			774.815
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.367.787			1.786.427

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Ende des Haushaltsjahres							Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
			in €								
1.	Kreditmarkt										
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM (1994)	3.262	1.087	0	0	0	0	0		
1.2.	Sparkasse	Anteil Altschulden WG	46.594	45.523	271	0	0	0		0,90	2025
1.3.	Sparkasse	Sanierung WE (1994) u. Altschulden	828.173	809.120	639.159	613.534	592.542	571.362	549.990	0,90	2025
1.4.	DG HYP	Sanierung WE (1997)	4.405	3.678	2.942	2.196	1.442	677	0	1,25	2025
1.5.	Sparkasse	Straßenbau (1991)	27.697	26.353	25.336	23.624	22.239	20.839	19.425	1,02	2026
1.6.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	388.180	373.126	361.697	342.380	326.681	310.762	294.619	1,40	2024
1.7.	Neuaufnahme lt. HH-Genehmigung 2021 DKB	Sanierung ehem. Turnhalle				29.878	28.022	26.133	24.209	1,80	2037
1.8.	Neuaufnahme lt. Finanzplanung	im HHJ 2023 (San. Kita)					46.900	45.962	45.043	2,00	
	Summe Kreditmarkt		1.298.310	1.258.887	1.029.405	1.011.612	1.017.826	975.735	933.286		
	Insgesamt		1.298.310	1.258.887	1.029.405	1.011.612	1.017.826	975.735	933.286		
	Verschuldung pro Einwohner	496	2.617,56	2.538,08	2.075,41	2.039,54	2.052,07	1.967,21	1.881,62		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 2.075,41 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredite) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich die Aufnahme eines Kassenkredites einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsgaps wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 774.815 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Höhe ist identisch mit dem kumulativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 gemäß Muster 5b mit den vorläufigen Ergebnissen und Ermächtigungen des HHJ 2021.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See übernommen, diese wurden bis zum 31.12.2019 durch die Wohnungsgesellschaft an die Banken zurückgezahlt.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	917.132	35.280	36.030	0	916.382
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.156	0	430	0	9.726
2.1.	Beiträge	10.156	0	430	0	9.726
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	57.100	28.650	0	0	85.750
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	57.100	28.650	0	0	85.750
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	984.388	63.930	36.460	0	1.011.858

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Wildberg sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
in €								
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500
Summe			2.500	0	2.500	2.500	0	2.500

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2022 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Negative Jahresergebnisse können aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht abgedeckt werden. Damit liegt nach wie vor eine Überschuldung der Gemeinde vor.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe 46.930 € und 36.800 € investive Auszahlungen (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 17.05.2018 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2021. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2021 und der Folgejahre ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V am 01.12.2021 (38/BV/085/2021) für den Zeitraum bis 2024 beschlossen worden.

Die Fortschreibung bis zum Haushaltsjahr 2025 ist in Erarbeitung und wird noch in diesem Haushaltsjahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus dem bisherigen Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Zuweisungen nicht in der Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Als Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation ist die zum August 2018 erfolgte Übernahme der Kindertageseinrichtung in Wildberg und zum 01.11.2020 in Breesen von privater in gemeindliche Trägerschaft zu nennen. In diesem Jahr ist ein Defizit von 115.075 € im Ergebnishaushalt und 112.105 € im Finanzhaushalt geplant (inklusive investiver Auszahlungen). Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft um ca. 43.600 € gegenüber der Berechnung für das Vorjahr haben sich im HHJ 2022 die Schlüsselzuweisungen um 14.675 € verringert. Diese Veränderungen haben dann wieder Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen für die Amts- und Kreisumlage. Die Berechnungsgrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Höhe der zu leistenden Umlagen. Trotz gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage von 43,294 v.H. muss die Gemeinde Wildberg im HHJ 2022 19.835 € mehr an den Landkreis abführen. Der Hebesatz für die Amtsumlage wurde reduziert von 20,146 v.H. auf 19,827 v.H., diese Senkung wirkt sich aber für die Gemeinde finanziell nicht positiv aus. Es müssen 4.125 € mehr an das Amt gezahlt werden.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 hat die Gemeinde jeweils eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 36.565,05 € bzw. 34.847,14 € erhalten, im aktuellen Haushaltsjahr sollen es planmäßig 35.281,02 € werden.

Mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 25.06.2020 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 339 v.H., für die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 395 v.H. und für die Gewerbesteuer von 320 v.H. auf 351 v.H. zum 01.01.2020 erhöht. Es ist vorgesehen am 30.06.2022 die Hebesätze mittels Hebesatzsatzung auf 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Hebesatz nach Größenklassen anzupassen, so dass dann ab dem 01.01.2022 folgende Hebesätze gelten sollen:

Grundsteuer A	349 v.H.
Grundsteuer B	406 v.H.
Gewerbesteuer	359 v.H.

Mit Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung am 24.02.2022 wurde eine Erhöhung der Hundesteuer vorgenommen worden. Ab diesem Jahr zahlen die Hundehalter für den

1. Hund 60 €
2. Hund 90 € und für den
3. und jeden weiteren Hund 120 €

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2022	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro				x		x				
02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum / Reduzierung Planansätze 2022			x				x			
03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung / Grundsteuern prüfen		x						x		
04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten /Aufwendungen Pachtverträge	x									
05/2021	Vermartung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen				Die Geschäftsführerin wird zu einer der nächsten Gemeindevortretersitzungen diesbezgl. eingeladen						
06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen	x									
07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen / Verpflegungsaufwendungen			x				x			
08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit LK MSE		x	38/BV/120 / 2022 Kita Wildberg			x	x			
09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg			x einiges im HHPL 2022 berücksichtigt			x	x			
10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation u. Benutzungs- u. Entgeltordnung		x	38/BV/099 / 2022 HH 38/BV/117 /2022 Kalkulation			x	x			
11/2021	Mittelleinwerbung für Unterhaltung des Badesees	x									
12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle			38/BV/110/ 2022 Kalkulation 38/BV/115/ 2022 Gebührensatzung			x	x			
13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus			38/BV/099/ 2022 Im HHPI 2022 wurde das Produkt 5.7.3.00 beplant			x	x			
14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes			38/BV/098/ 2022			x	x			
15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement			38/MV/113 / 2022			x	x			
16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit			x					x		
17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um7 %			38/BM/108 / 2022 38/MV/107 / 2022			x	x			
18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige lfd. Aufwendungen um 6 %			38/BM/108 / 2022 38/MV/107 / 2022			x	x			
19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung									x	
20/2021	Überprüfung Telefonverträge	x									
21/2021	Kündigung Aboverträge			x							

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 1.312.805,14 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen, nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern auch die Folgekosten /einschließlich des Werteverzehrs, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt mit zu berücksichtigen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Produkt	Bezeichnung
Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Wertpapiere, Beteiligungen
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Kooperative Gesamtschule
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtung
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.01	LandKinderGarten Breesen
3.6.5.02	LandKinderGarten Wildberg
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sporthallen
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	sonstige Erholungseinrichtungen
5.5.2.00	öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungsesen
5.7.3.00	Allg. Einrichtungen u. Unternehmen

Die Gemeinde Wildberg hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm 2022													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Kauf bebauter Grundstücke	1	1.1.4.02		9.000	19.200						28.200	0
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	1.2.6.01	5.048	0	2.100					5.048	12.196	5.048
3	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	3.6.5.01	38.013	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500		39.224	89.837	38.901
4	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	3.6.5.01	0	20.000						0	20.000	0
5	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	2	3.6.5.02	0	5.200	3.000	3.000	3.000	3.000		0	17.200	0
6	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita	2	3.6.5.02		30.000	0	450.000				0	480.000	0
7	Sanierung Friedenstraße	2	5.4.1.00	5.239	15.000	0					5.239	25.478	5.239
8	Neubau Gehweg Wildberg	2	5.4.1.00		25.000	0					0	25.000	0
9	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	2	5.5.1.00		0	10.000						10.000	0
10	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	5.5.1.00	11.702		0					0	11.702	11.702
11	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.00		8.250							8.250	8.253
12	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.02		3.200							3.200	3.213
13	Sanierung ehem. Turnhalle	2	5.7.3.00	3.001	492.000	0					226.999	722.000	640.637
Gesamt				63.003	610.250	36.800	455.500	5.500	5.500	0	276.510	1.453.063	712.993